

## Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB), Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans „Hohenwart“ im Gemeindeteil Fatschenbrunn, Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberaurach hat in seiner Sitzung am 30.01.2025 die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans „Hohenwart“ in der Fassung vom 30.01.2025 beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB findet

vom 24.02.2025 bis einschließlich 26.03.2025 statt.

Während dieser Frist können die Unterlagen unter [www.oberaurach.de](http://www.oberaurach.de) oder während der allgemeinen Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08:30 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:30 bis 12:00 Uhr, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde Oberaurach, Rathausstraße 25, Zimmer 13, 97514 Oberaurach - Tretzendorf eingesehen werden.

Innerhalb dieser Frist können Einwände, Hinweise oder Stellungnahmen elektronisch (Email: [gemeinde@oberaurach.de](mailto:gemeinde@oberaurach.de)) oder schriftlich unter der oben angeführten Adresse eingereicht oder geäußert werden. Einwände, Hinweise oder Stellungnahmen, die außerhalb dieser Frist erfolgen werden nicht berücksichtigt.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hohenwart“ in Fatschenbrunn.

11.02.2025.....

Thomas Sechser  
Erster Bürgermeister